

Staatliche Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

Gliederung: Jährliche Tätigkeitsberichte¹

Anlage 1: Statistikbogen zur Erfassung der Kontakte

Anlage 2: Statistikbogen zur Erfassung der Angebote und Teilnehmerzahlen

Hinweise:

- 1) Der Tätigkeitsbericht ist als Fließtext zu verfassen. Bei Punkten, die in vergangenen Tätigkeitsberichten bereits dargestellt wurden und hinsichtlich derer keine Veränderungen zu verzeichnen sind, ist ein Verweis auf den jeweiligen Bericht ausreichend. Werden diese Punkte aus einem bereits eingereichten Bericht/Konzept unverändert übernommen, sind diese Passagen deutlich zu kennzeichnen.
- 2) Punkte mit inhaltlichem Bezug zu eingerichteten Familienstützpunkten sind erst nach Freigabe des Familienbildungskonzepts und der Einrichtung von Familienstützpunkten darzulegen. Dies betrifft ebenfalls die Anlagen „Statistikbögen“.

1. Ausgangslage

- Welche Rolle kam der Familienbildung auf übergeordneter kommunaler Ebene sowie im Jugendamt (Bedeutung, institutionelle Verortung und Zuständigkeit, Ressourcen, etc.) vor der Teilnahme am Förderprogramm zu?

2. Umsetzung der Planungsschritte²: Was wurde in diesem Jahr erreicht?

- Welche Aufgaben werden von der Koordinierungsstelle für Familienbildung wahrgenommen? Welche im Besonderen gegenüber den Familienstützpunkten?
- Welche Arbeits- und Organisationsstrukturen und Gremien wurden geschaffen (Steuerungsgruppe, Familienbildungsnetzwerk)? Welche darüber hinausgehenden Kooperationen und Vernetzungen konnten erreicht oder intensiviert werden?
- Welche einzelnen Planungsschritte wurden wie bereits umgesetzt?
- Wie gestalten sich vor Ort die Abstimmungsprozesse mit anderen Einrichtungen und Trägern?
- Welche öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wurden auf kommunaler Ebene (Koordinierungsstelle) unternommen?

¹ Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten Punkt 4.4 sind vom Zuwendungsempfänger jährliche Tätigkeitsberichte mit statistischen Angaben jeweils vor Ablauf des Bewilligungsjahres, d.h. bis spätestens 31.12. des Kalenderjahres der Förderung vorzulegen.

² Vgl. Handbuch und Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, ifb-Materialien 9-2009 und 7-2010 sowie Handreichung zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung, ifb-Materialien 4-2013.

- Gab/gibt es besondere Probleme vor Ort – welche?
- Wie gelingt die Abgrenzung / Zusammenarbeit mit angrenzenden Arbeitsbereichen im Jugendamt (KoKi, etc.)?

3. Familienstützpunkte

- Welche Vereinbarungen wurden zwischen den Familienstützpunkten und dem Jugendamt getroffen (Art der Vereinbarung, Pflichten und Leistungen)?
- Wie gestaltet sich die Vernetzung und Kooperation der Familienstützpunkte vor Ort/im Sozialraum – insbesondere mit den Kindertageseinrichtungen und dem Projekt Elterntalk der Aktion Jugendschutz?
- Welche Maßnahmen der Qualitätssicherung werden unternommen?
- Welche öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen werden auf Ebene der FSP unternommen?
- Wie werden die Familienstützpunkte von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen (Bitte Bezug zu den erhobenen Daten der Statistikbögen darstellen und Daten auswerten): Art der Kontakte, Häufigkeit und Anliegen. Bestehen auch Zugänge zu „schwer erreichbaren“ Familien? Wie gelingen diese?
- Wie gelingt die Wegweiser- und Lotsenfunktion? An welche Einrichtungen und Dienste bzw. bei welchen Themen wird am häufigsten weitervermittelt (Lotsenfunktion)?

4. Weiteres Vorgehen: Was planen wir für das kommende Jahr?

- Welche Planungsschritte werden als nächstes umgesetzt? Umsetzungsplan